

(173—1)

Nr. 5595.

Kundmachung.

Das von Daniel Omersa laut Testamente vom 10. Mai 1700 errichtete Studentenstipendium im dermaligen Jahressertrage von 31 fl. 94 kr. ö. W. kommt mit dem zweiten Semester 1865 zur Wiederbeschaffung.

Dasselbe kann vom Gymnasium angefangen durch alle Studienabtheilungen genossen werden und ist vorzugsweise für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für arme, zum Musikkernen taugliche Studierende aus der Stadt Möttling, und endlich für Krainer überhaupt bestimmt.

Das Präsentationsrecht steht den nächsten Anverwandten des Stifters zu und wird gegenwärtig von Leopold Fleischmann in Möttling ausgeübt.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern, dann mit dem Tauf-, Dürstigkeits- und Impfungsscheine und beziehungsweise mit dem legalen Stammbaume versehenen Gesuche im Wege der Studien-Direktion bis

18. Juni l. J.

bei dieser k. k. Landesbehörde einzubringen.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Laibach am 18. Mai 1865.

(172—1)

Nr. 8059.

Konkurs-Verlautbarung.

An der k. k. Ober-Realschule in Görz kommt eine Lehrerstelle für Mathematik (als Hauptfach) und Physik zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt jährlicher 630 fl. eventuell 840 fl. ö. W. mit dem Vorrechtsrechte in die höheren Gehaltsstufen jährlicher 840 fl. und 1050 fl., beziehungsweise jährlicher 1050 und 1260 fl. ö. W. verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den nöthigen Belegen versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis zum

20. Juni d. J.

bei der gefertigten Statthalterei einzubringen. Bei gleicher Eignung werden jene den Vorzug erhalten, die sich über Kenntniß der italienischen Sprache ausweisen.

Von der k. k. Küstenl. Statthalterei.

Triest am 11. Mai 1865.

(178—1)

Nr. 5488.

Kundmachung.

Um die gesammte Bevölkerung vor Verlust zu schützen, welcher nach den neuen Bankstatuten die Eigentümer einberufener Noten im Falle des Termin-Bersäumnisses bedroht, und dessen Gefahr insbesondere hinsichtlich der Konventionsmünz-Banknoten schon sehr nahe gerückt ist, werden nachstehende Punkte zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1. Vom 1. Jänner 1867 angefangen ist die Bank nicht mehr verpflichtet, die auf Konventions-Münze lautenden Banknoten einzulösen oder umzutauschen.

Wegen des Umtausches dieser Banknoten hat man sich längstens bis Ende 1866 schriftlich an die Bankdirektion in Wien zu wenden.

2. Die Banknoten zu 10 fl. öst. Währ. mit dem Datum vom 1. Jänner 1858 und rothem Druck werden nur noch bis Ende September 1865 von allen Bankkassen (auch in den Kronländern) angenommen; vom 1. Oktober 1865 angefangen wird man sich wegen des Umtausches gleichfalls schriftlich an die Bankdirektion in Wien zu wenden haben.

K. k. Finanz-Direktion für Krain.

Laibach am 20. Mai 1865.

(171—1)

Nr. 5257.

Vorladung.

Nachdem am 30. Jänner 1862 in einer zu Divaža unter der Adresse: Jakob Pogaznik in Laibach aufgegebenen, am hiesigen Bahnhof eingelangten Kiste mit angeblichen Leinenwaaren, ausländische Waare, als: 22 Stück Baumwoll-Madrepolan pr. 986 $\frac{5}{6}$ Ellen; daun 1 Stück Manchester pr. 3 $\frac{1}{2}$ Ellen, ferner Baumwollsammet pr. 29 Ellen, dann 1 $\frac{7}{5}$ / 100 Pf. Raffinadzucker und 56/ 100 Pf. roher Kaffee ohne vorgeschriebene Bestätigung vorgefunden worden sind, und der Aufenthalt des Jakob Pogaznik unbekannt ist, so wird Sedermann, der einen Anspruch auf diese ausländischen

Waaren geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen neunzig Tagen, vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei des V. Departements der k. k. Finanzdirektion für Krain in Laibach zu erscheinen, widrigens, wenn dieses unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain.
Laibach am 16. Mai 1865.

(179—1)

Nr. 2741.

Kundmachung.

Die Amtslokalitäten des gefertigten Hauptsteueramtes befinden sich vom 24. d. M. an im Hauptzollamtsgebäude am Raan, Nr. 196, 2. Stock.

k. k. Hauptsteueramt.

Laibach am 23. Mai 1865.

(174—1)

Lizitations-Kundmachung.

Mit dem Erlass der hohen k. k. Landesregierung ddo. 6. Mai l. J., S. 11736, wurden:

Post-Nr.	Gegenstand	Geldbetrag	
		in öst. W.	fl. fr.
An der Wiener Straße:			
1	Die Konservations-Arbeiten an dem Einräumerhause nächst der Irschnutscher Brücke, im D. 3. O/11—12, im Betrage von	109	8
2	Die detto an der Irschnutscher Savebrücke, im D. 3. O/11—12, mit	1265	69
3	Die detto an der Feistritzbrücke, im D. 3. I/15—II/0, mit	848	20
4	Die detto an der Mlinka-Brücke in Bier, im D. 3. II/1—2, mit	178	—
5	Die Rekonstruktion des Durchlasses in Podpetsch, im D. 3. III/0—1, mit	243	72
6	Die detto der Straßenstühmauer am Botska-Bache, im D. 3. V/9—10, mit	339	95
7	Die Herstellung der Geländer in der 2. Abtheilung der Wiener Straße in verschiedenen Distanzen, mit	291	—
8	Die Verschließung des durchbrochenen Astterarmes am Saveflusse oberhalb der Irschnutscher Brücke, nebst Aushebung des versandeten Leitwerkes, mit	2229	55
An der Triester Straße:			
9	Die Konservations-Arbeiten an der langen Brücke über den Kleingraben, im D. 3. O/8—9, mit	435	51
10	Die Konservations-Arbeiten an dem Durchlaß, im D. 3. I/4—5 beim Peterza, mit	158	94
11	Die detto an dem Durchlaß, im D. 3. I/4—5 bei der Wiese der Herrschaft Lukowiz, mit	208	45
12	Die detto an der Stühmauer, im D. 3. II/12—13, am Rablouž, mit	116	64
An der Voibler Straße:			
13	Die Konservations-Arbeiten an der Baier-Brücke, im D. 3. I/9—10 zu Zwischenwässern, mit	435	59
An der Agramer Straße:			
14	Die Rekonstruktion des Durchlasses, im D. 3. I/6—7, mit	135	62
An der Gradischa Durchfahrt-Straße:			
15	Die Konservations-Arbeiten an der Raan-Brücke in Laibach, mit	771	5
16	Endlich die detto an der Pittaier Savebrücke, mit	1974	50

genehmigt und die Ausführung im Lizitationswege angeordnet.

Die diesjährige Verhandlung wird bei dem k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach

am 6. Juni l. J.

stattfinden, und Vormittags um 9 Uhr beginnen, zu welcher Erstehungslustige mit dem Besiege eingeladen werden, daß

1. die Aussietung nach der obigen Reihenfolge in Bausch und Bogen mit den bezüglichen, einzeln ausgewiesenen Beträgen vorgenommen, und die Ratifikation des erzielten Lizitations-Resultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot dem Fiskalpreise gleich oder unter demselben ist;

2. vorausgesetzt wird, jedem Anbotssteller sind zur Zeit der Lizitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Ver-

haltnisse und Bedingungen des auszuführenden Baues, deren Befolgung der Ersteher in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt;

3. schriftliche Offerte, gehörig verfaßt auf einem mit 50 kr. markirten Bogen geschrieben, und mit dem 5% Neugelde belegt, welches auch von den Lizitanten für ihre mündlichen Angebote gefordert und beim Kontraktsabschluß auf 10% zu ergänzen sein wird, vor dem Lizitationsbeginne der Lizitations-Kommission zu übergeben sind, und daß

4. die bezüglichen allgemeinen und speziellen Bedingnisse, so wie auch die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge bei dem gefertigten k. k. Bezirks-Bauamt täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Lizitations-Verhandlung bei dem genannten k. k. Bezirksamt eingesehen werden können.

k. k. Bezirks-Bauamt Laibach am 21. Mai 1865.

(167—3)

Nr. 5373.

Kundmachung.

Zufolge Auftrages des hohen k. k. Finanz-Ministeriums wird die Einhebung der Linienverzehrungssteuer samt dem dermaligen 20% Zuschlage zu dieser Steuer für alle über die Steuerlinien von Preßburg zum Verbrauch daselbst eingeführten, der Gebühren-Entrichtung unterliegenden Gegenstände auf die Dauer von drei Jahren, d. i. vom 1. Juli 1865 bis Ende Juni 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden.

Die Versteigerung wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Preßburg am

8. Juni 1865,

um 9 Uhr Vormittags, abgehalten werden.

Der Ausrufsspreis beträgt 75.000 fl.

Die ausführliche Kundmachung der Modalitäten, unter welchen die Versteigerung stattfindet, sowie das Formulare zu den schriftlichen Offerten kann bei dem Landes-Filial-Oekonomate in Preßburg, Landhaus, Michaelergasse, dann bei den Finanz-Bezirks-Direktionen in Preßburg, Neutra, Rosenberg, Waizen, sowie auch hieramts eingesehen und die bezüglichen Badien können bei den k. k. Finanz-Bezirks-Kassen in Preßburg, Neutra, Rosenberg und Waizen, auch bei der hierortigen k. k. Finanz-Bezirks-Kassa erlegt werden.

Dieses wird über Ersuchen der k. k. Finanz-Landes-Direktions-Abtheilung in Preßburg vom 10. Mai d. J., S. 8821/409, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

k. k. Finanz-Direktion Laibach am 17. Mai 1865.

(175)

Nr. 4125.

Kundmachung.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß manchmal auf Geldbriefen Briefsiegelmarken aufgeklebt werden, welche den Namen und die Firma oder die Wohnung des Aufgebers bezeichnen.

Da hiervon die Wertheinschlüsse solcher Sendungen gefährdet werden, so sind die k. k. Postämter angewiesen worden, Geldbriefe mit derlei Briefsiegelmarken zurückzuweisen.

Hievon wird das korrespondirende Publikum zu Folge hohen Handelsministerial-Erlaßes ddo. 2. Mai d. J., S. 17367/4389 mit dem Bemerkern in die Kenntniß gesetzt, daß der Name und die Wohnung des Versenders auf der Rückseite der Geldbriefe mit der Handschrift oder Stampiglie anzusehen ist.

k. k. Postdirektion Triest am 18. Mai 1865.

(176—1)

Nr. 177.

Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlaß vom 6. Mai 1865, S. 11241, nachstehende Straßenkonservations-Arbeiten genehmigt, und zwar:

Auf der Steinbrück-Munkendorfer Straße.

1) Die Herstellung der Brücke auf dem Kanal vom

Dist-Zeichen O/0 bis I/5 mit 185 fl. 54 kr.

Auf der Agramer Straße:
2) die Bauholzlieferung für die Munkendorfer Zochbrücke im Dist-Zeichen XIV/2—3 mit 201 fl. 60 kr.
3) die Anschaffung des neuen Bauzeuges für beide Straßen mit 144 „ 69 „
Wegen Hintangabe dieser Herstellungen wird die öffentliche Lizitation Donnerstag den 1. Juni 1865, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld unter den für Aussiedlung von Aerarialstrassen-Bauten bestehenden Bedingnissen abgehalten.

Schriftliche, diesen Bedingungen entsprechend verfaßte Offerte werden bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung beim genannten Bezirksamt angenommen.

Jeder Bewerber hat das fünfszentige Reugeld der Fiskalsumme entweder baar oder in annehmbaren Kauktionseffekten zu erlegen.

Die diesbezüglichen Bedingnisse und Bauakten liegen beim gefertigten Amte zur Einsicht auf.

k. k. Bauexpositur Gurkfeld am 12. Mai 1865.

(169—2)

Lizitations-Kundmachung.

Nr. 263.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlaß vom 6. Mai d. J., S. 11400, auf den dießbaubezirklichen Reichsstraßen für das Jahr 1865 die nachstehenden Bauobjekte und Lieferung des Straßenbauzeuges zur Ausführung genehmigt, als:

Lizitations-Objekte		Fiskalpreis in öst. W. fl. fr.
1	Auf der Agramer Straße:	
1	Die Konservationsherstellungen an dem ärarischen Einräumerhause am Bärenberge, zwischen dem Distanz-Zeichen V/9—10, im adjustirten Betrage pr.	80 64
2	Rekonstruktion des Durchlasses, im D. 3. IV/1—2 bei Ivanka gorica mit	206 23
3	Herstellung einer Grabensteinmauer, im D. 3. VI/11—12 bei Treffen mit	244 25
4	Herstellung von eichenen Geländern, im D. 3. VII/7—8 am St. Annaberger mit	82 80
5	Wiederherstellung der theilweise eingestürzten Wandmauer, im D. 3. VIII/11—12 in Witschendorf mit	221 77
6	Bauholzlieferung für die Neustadtler Gurkbrücke, im D. 3. IX/3—4 mit	94 98
7	Auf der Karlstädter Straße:	
7	Die Herstellungen an dem Oberbaue der Poganiker Brücke über den Rakonigbach, zwischen D. 3. O/6—7 aus Eichenholz mit	359 20
8	Rekonstruktion der beiderseitigen Geländer ober dem 4., 5., 6., 7. und 8. Wasserjochfelde der Möttlinger Kulpabrücke zwischen D. 3. III/6—7 mit	513 —
9	Bauholzlieferung für die Möttlinger Kulpabrücke, im D. 3. III/6—7 mit	172 48
10	Rekonstruktion der Straßentühzmauer, im D. 3. III/1—2 vor Möttling mit	95 42
11	Rekonstruktion der eisernen Strassengeländer, im D. 3. O/13—14, I/8—9 und II/10—11 mit	371 40
12	Anschaffung und Lieferung neuer Bauzeugstücke und Requisiten, im Betrage von	159 72

Wegen Hintangabe der Ausführung dieser vorangeführten Bauobjekte und Bauzeuglieferung wird die Lizitationsverhandlung

am 8. Juni 1865,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, bei dem k. k. Bezirksamt in Neustadt abgehalten,

wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die bezüglichen Pläne, Einheitspreis-Verzeichnisse, summarische Kostenüberschläge, so wie auch die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte, und am Lizitationstage bei dem k. k. Bezirksamt in Neustadt eingesehen werden.

Jeder Unternehmungslustige hat vor dem Beginne der mündlichen Minuendo-Versteigerung das 5% Wadium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, entweder im Baaren oder in Staatspapieren nach dem börsemäßigen Kurse des Vortages zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen, oder sich über dessen Erlag bei einer öffent-

lichen Kasse mit dem Legsscheine auszuweisen, welches, wenn er nicht Ersteher verbleibt, ihm nach beendetem Lizitation zurückgestellt und das von dem Ersteher verbliebene nach Erfolg der sich für jeden Fall vorbehaltenen Genehmigung des Lizitations-Resultates auf die 10% Kuation des Erstebungsbetrages zu ergänzen sein wird.

Es ist auch jedem Unternehmungslustigen gestattet, sich bei der Lizitationsverhandlung durch einen Legalbevollmächtigten vertreten zu lassen, oder ein schriftliches, mit einer 50 kr. Stempelemarke versehenes, gehörig versiegeltes, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßtes, und mit dem 5% Wadium belegtes Offert, jedoch vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung, bei dem k. k. Bezirksamt in Neustadt einzubringen, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Bauobjekte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Objekt speziell mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist.

k. k. Bezirks-Bauamt Neustadt, am 20. Mai 1865.

Hörsenbericht.

Staatspunds und Lose um 1/10 bis 1/10% matter. Von Industriepapieren Dampfschiff-Aktionen um 4, Bank-Aktionen um 2 und die anderen Gattungen theilweise um

Wien,

den 22. Mai.

1/2 fl. billiger.

Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten unverändert.

Geld flüssig.

Umsatz ohne Belang.

Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare
Steierm., Kärt., u. Krain, zu 5%	88.50	89.50	Gal. Karl-Ludw.-G. zu 200 fl. G.M. 213.50	213.75	Geld 31.50
In österr. Währung zu 5%	67.15	67.30	Mähren " 5 " 86.—	87.—	Dest. Don.-Dampfsch.-Ges. 480.—
dette rückzahlbar 1/2	98.—	98.50	Schlesien " 5 " 90.—	91.—	Dest. Österreich. Lloyd in Triest 230.—
dette dette von 1866	97.25	97.75	Ungarn " 5 " 75.—	75.50	Wien, Dampfs.-Aftg. 500 fl. ö. W. 380.—
dette rückzahlbar von 1864	90.80	90.—	Temeser-Banat " 5 " 73.25	73.75	Pester Kettenbrücke 356.—
Silber-Antritt von 1864	80.50	81.—	Kroatien und Slavonien " 5 " 74.50	75.50	Böh. Mettbrücke zu 200 fl. 168.—
Nat.-Anl. mit Bán.-Coupon zu 5%	75.80	76.—	Galizien " 5 " 73.75	74.25	Thessal.-Aktien zu 200 fl. G. M. 147.—
" Apr.-Coupon " 5 "	75.80	75.90	Siebenbürgen " 5 " 20.60	21.40	m. 140 fl. (70%) Einzahlung —
Métalliques " 5 "	70.80	70.90	Bukowina " 5 " 70.60	71.40	Pfandbriefe (für 100 fl.)
dette mit Mai-Coupon " 5 "	70.80	70.90	Ung. m. d. B.-C. 1867 " 5 " 71.50	71.60	Nationalz. 10jährige v. J. 102.75
dette " 41 " 63.—	63.—	63.25	Ung. B.-m. d. B.-C. 1867 " 5 " 70.90	71.10	verlost 5% 103.25
Mit Verlust. v. J. 1839	159.—	159.50	Venetianisches Anl. 1859 " 5 " 93.—	94.—	G. M. 93.— 93.50
" " " 1854	88.—	88.25	Aktien (pr. Stück.) 800.—	802.—	Nationalz. auf d. W. verlost 5% 88.90
" " " 1860 zu 500 fl.	92.60	92.70	Kredit-Antalt zu 200 fl. ö. W. 182.—	183.—	89.—
" " " 1860 " 100 " 96.80	97.—	97.—	Ung. Bod.-Kred.-Ant. zu 5% 81.60	82.70	81.50
" " " 1864 " 87.40	87.60	87.60	Allg. öst. Boden-Credit-Antalt verlost zu 5% in Silber 93.—	94.—	82.70
" " " 1864 " 50 "	—	—	Silber (20 fl. St.) zu 30% Einz. 77.75	78.25	12.70
Como-Rentenfch. zu 42 L. austr. 17.75	18.25	—	Kred. Nordb. zu 1000 fl. G. M. 1828—1830	—	12.30
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entl.-Oblig.	88.50	89.50	Kred. Nordb. zu 100 fl. G. M. 125.75	126.—	27.50
Nieder-Oesterreich . . . zu 5%	88.50	88.50	Kred. Anst. f. H.-u. G. zu 100 fl. G. M. 86.—	86.50	26.75
Ober-Oesterreich . . . " 5 " 87.50	88.50	88.50	Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. G. M. 112.50	113.—	27.50
Salzburg . . . " 5 " 91.—	92.—	92.—	Stadtgem. Ösen " 40 fl. ö. W. 26.50	27.—	27.50
Böhmen . . . " 5 " 92.—	93.—	93.—	Esterhaz " 40 fl. G. M. 107.—	107.—	27.50

Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare
Salm zu 40 fl. G.M.	31.—	31.50	Wien, Dampfsch.-G. zu 100 fl. s. d. 91.20	91.30	Augsburg für 100 fl. südd. W. 91.30
Palfy " 40 " "	27.—	27.50	Frankf. a. M. 100 fl. 91.30	91.40	Frankf. a. M. 100 Mark Banco 81.25
Clary " 40 " "	26.75	27.25	Hamburg für 100 Pf. Sterling 109.25	109.35	Hamburg für 100 Pf. Sterling 109.25
St. Genois " 40 " "	27.—	27.50	London für 10 Pf. Franks 43.30	43.40	London für 10 Pf. Franks 43.30
Windischgrätz " 20 " "	17.—	17.50	Paris für 100 Franks 43.30	43.40	Paris für 100 Franks 43.30
Waldstein " 20 " "	19.50	20.—			
Keglevich " 10 " "	13.20	13.50			
R. k. Hosspitalfund 10 fl. 12.—	12.30	12.50			
W. e. c. f. e. l. 3 Monate.					